

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die diesjährige Generalversammlung fand Sonntag, 24. Januar, im City-Hotel in Zürich statt. Es fanden sich dazu gegen dreißig Mitglieder ein.

Der Präsident, Herr G. Blocher, eröffnete um 3 Uhr die Versammlung. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt, ebenso dasjenige einer im Lauf des Jahres stattgehabten größeren Versammlung.

Hierauf wurde der Jahresbericht verlesen, genehmigt und ebenfalls bestens verdankt. Wir lassen denselben zu Händen der Mitglieder anschließend folgen, die an der Teilnahme an der Generalversammlung verhindert waren.

Das folgende Traktandum: Kassenbericht, gab zu keinen Erörterungen Anlaß, indem die Rechnungsrevisoren sich über die Arbeit des Quästors, Herrn P. Wießner, sehr anerkennend geäußert hatten. Immerhin wird im laufenden Vereinsjahr möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben sehr zu empfehlen sein. Als Traktandum 5 lag nämlich ein Antrag des Vorstandes vor auf Herabsetzung des Jahresbeitrages pro 1915 auf Fr. 10.— (bisher Fr. 20.—). Selbstverständlich ist dies als eine Ausnahmemäßregel in Anbetracht der für viele Handelsagenten durch den Krieg geschaffenen ungünstigen Geschäftsverhältnisse zu betrachten. Der Antrag des Vorstandes wurde in diesem Sinn einstimmig gut geheißt; hoffentlich bietet der ermäßigte Jahresbeitrag Veranlassung zu vermehrtem Zuwachs des Verbandes an Mitgliedern.

Die Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren als folgendes Traktandum beanspruchte längere Zeit, da der bisherige Präsident, Herr G. Blocher, aus triftigen Gründen eine Wiederwahl nicht annehmen konnte, ferner der erste Vize-Präsident, Herr S. Berlowitz, auch seinerseits die Übernahme des Präsidiums während der jetzigen Kriegperiode des bestimmtesten ablehnte. In verdankenswerter Weise nahm schließlich der zweite Vize-Präsident, Herr E. Ludwig, für das laufende Jahr das Amt des Präsidenten an und setzt sich nun der Gesamtvorstand nach dem Ergebnis der weiteren Wahlen für 1915 wie folgt zusammen:

E. Ludwig, Präsident, Bleicherweg 44, Zürich.
S. Berlowitz, 1. Vize-Präsident, Fraumünsterstr. 14, Zürich.
P. Wießner, 2. Vize-Präsident, Löwenstraße, Zürich.
Paul Wolf, 1. Sekretär, Gladbachstraße 67, Zürich.
E. F. Koch, 2. Sekretär, Bergheimstraße 4, Zürich.
P. Hirzel, Quästor, Winterthurerstraße 39, Zürich.
G. Blocher, Beisitzer, Turnerstraße 19, Zürich.
E. H. Schlatter, Beisitzer, Bleicherweg 38, Zürich.
W. Thut, Beisitzer, Reinacherstraße 16, Zürich.

Wie der frühere Präsident, Herr E. H. Schlatter, dem Vorstand jetzt als Beisitzer angehört, so hat sich Herr G. Blocher auch seinerseits bereit erklärt, in dieser Eigenschaft im Vorstand sich fernerhin zu betätigen. Es ist das ein Beweis für das rege Interesse, das die Gründer und ersten Vorstandsmitglieder am Gedeihen des Verbandes stets nehmen und für das gute Zusammenarbeiten im Vorstände, das hoffentlich noch die wünschenswerten Früchte durch die weitere Entwicklung und Zunahme des Verbandes mit sich bringen wird.

Als Rechnungsrevisoren wurden der bisherige, Herr J. Haas und neu Herr J. Mayer gewählt. Die Neubestimmung der Kommissionen im Schöße des Verbandes wurde dem Vorstand anheimgestellt.

Unter Traktandum *Diverses* gab der Präsident Kenntnis von einem Kondolationschreiben an den Präsidenten des Gremiums der Wiener Handelsagenten, Herrn Kaiserl. Rat G. Lampel, dessen Sohn im Dienste des Vaterlandes gefallen ist. Er verlas die von dieser Seite erfolgte Verdankung, die zu den guten Beziehungen zu dem österreichischen Verbandszeugt. Hierauf gelangte das Begehren eines Generalkonsulats um Angabe geeigneter Vertreter für

die Schweiz zur Sprache. Da die Erörterungen hieüber größere Ausdehnung beanspruchen dürften, wurde beschlossen, einen besondern Diskussionsabend für die Mitglieder zu veranstalten, und zwar mit dem Hauptthema: Unser Verhalten als neutraler Verband gegenüber ausländischen Vertretungsanfragen. Diese Versammlung findet nächsten Montag, den 1. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im City-Hotel in Zürich statt und ist dazu möglichst zahlreicher Besuch erwünscht.

Herr E. H. Schlatter, der Vize-Präsident der internationalen Vereinigung der Kaufmännischen Agenten, gab anschließend Kenntnis über die Tätigkeit des Gesamtverbandes während der Kriegszeit. Selbstverständlich leidet diese unter dem Krieg sehr, doch spricht man bereits wieder von der Zusammenberufung eines internationalen Kongresses, mutmaßlich diesmal in Italien. Herr Schlatter gab Kenntnis von dem Schreiben eines Vorstandsmitgliedes des vor einigen Jahren gegründeten belgischen Verbandes, der in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits über hundert Mitglieder zählte. Durch den Krieg sind die belgischen Handelsagenten besonders schwer betroffen worden. Entweder wurden sie zum Kriegsdienst herangezogen, oder sie mußten sich flüchten; für diese und die Zurückgebliebenen sind alle früheren Geschäftsverbindungen infolge der Lage, in die Belgien durch diesen schrecklichen Krieg gekommen ist, völlig wertlos geworden, man kann wohl sagen, die Lebensstellung der meisten dortigen Handelsagenten ist ruiniert. Herr Schlatter regte daher an, man möchte durch eine Sammlung unter den Anwesenden zu Händen des Verbandes der belgischen Kollegen unser Mitgefühl bezeugen. Diese und eine von anderer Seite erfolgte Anregung, auch unserer Kriegsnot-Unterstützung zu gedenken, fielen auf guten Boden. So wird es möglich sein, aus dem Ergebnis der durch die Vereinskasse aufgerundeten Sammlung für jeden der beiden Zwecke je hundert Franken zur Verfügung zu stellen. Ohne Zweifel werden auch die andern, dem internationalen Verbandsangehörigen Vereine Kaufmännischer Agenten der belgischen Kollegen gedanken; der Wunsch war wohl allgemein, ein baldiger Friede möchte die Schrecken des Krieges beendigen. Die Versammlung wurde abends sechs Uhr durch den Präsidenten geschlossen. *F. K.*

Bericht über das Vereinsjahr 1914 bis zur Generalversammlung Januar 1915.

Beim Beginne des verflossenen Verbandsjahres konnte man die berechtigte Hoffnung hegen, daß nachdem in 1913 mit viel Mühe durch Bereinigung eines Normativ-Vertrages, eines Fürsorge-Regulativs und Statutenrevision eine verbesserte Grundlage geschaffen worden war, das Jahr 1914 uns Gelegenheit zu erfreulicher Entwicklung bieten würde. Leider wurde durch den Krieg das Interesse von den Verbandsangelegenheiten stark abgelenkt, sodaß nur wenige Diskussions-Abende stattfinden konnten. Der auf den 6. April angesetzte Diskussions-Abend konnte wegen zu schwacher Beteiligung nicht stattfinden. Dagegen waren die im August und Oktober veranstalteten Abende sehr gut besucht, auch von vielen Gästen, welche die aktuellen Besprechungen der durch den Krieg geschaffenen Geschäftslage angezogen hatte. Sehr begrüßt wurde auch das Erscheinen eines Mitgliedes der Zürcher Handelskammer.

Am 24. August referierte Herr Dr. Bollag über den rechtlichen Standpunkt bei Warenlieferungsgeschäften, resp. bei Annulationen. Am 13. Oktober wurden die seit der ersten Versammlung gesammelten Erfahrungen besprochen, sowie die veränderte Lage überhaupt, mit besonderer Berücksichtigung der Zahlungs- und Transportschwierigkeiten. Die Diskussion war beide Male sehr rege. Wir hatten gehofft, es würden sich aus dem Kreise der Gäste eine größere Anzahl uns anschließen, was leider nicht der Fall war. Immerhin

traten im Jahre 1914 sechs neue Mitglieder unserem Verbande bei, sodaß, da keine Austritte stattfanden, der Mitgliederbestand sich auf 50 erhöhte.

Der Vorstand hielt 12 Sitzungen ab und befaßte sich, außer den laufenden Geschäften, mit Uebersetzung des Normativ-Vertrages ins Französische und Englische und des Fürsorge-Normativs ins Französische. Je ein Exemplar davon wurde jedem Mitglied zugestellt, ebenso für die Fabrikanten begleitende Begleitschreiben zum Fürsorge-Regulativ.

Es wurden Verhandlungen mit dem britischen Generalkonsulat gepflogen, das sich bemüht, Vertreter-Gesuche englischer Firmen zu vermitteln. Ein Bewerbungsformular, wie solches verwendet werden muß, ist den Kollegen, die es verlangt haben, zugestellt worden. Es ist aber auch nötig, sich in diesen Fällen noch unserer Normativ-Vertrags-Formulare zu bedienen, wie überhaupt in möglichst allen Fällen, wenn es sich um Uebernahme neuer Vertretungen handelt, unser Normativ-Vertrag geltend gemacht werden sollte.

Ein Gesuch unseres ersten Sekretärs, Herrn Hugo Wolf, der sich auf dem Kriegsschauplatz befindet, um Enthebung seines Amtes, glaubte der Vorstand vorläufig nicht befürworten zu sollen. Die in Frage kommenden Arbeiten werden durch andere Vorstandsmitglieder erledigt. Der Vorstand befaßte sich noch mit der Herausgabe eines Bulletins, das periodisch erscheint und allen Mitgliedern und andern Kollegen allerlei aus dem Verbandsleben und den unsern Beruf interessierenden Materien vermitteln soll. Leider hat das regelmäßige Erscheinen durch den Krieg etwas gelitten.

Wie gewohnt, sind in unserem Verbandsorgan die zahlreich einlaufenden Vakanzen verzeichnet, die aber leider zu wenig benutzt werden. Den Mitgliedern stehen, wie bekannt, zum Preise von Fr. 1.75 Blätter unseres Auskunftsabonnements zur Verfügung (von jetzt ab werden für das kriegführende Ausland bestimmte Auskünfte vorläufig mit einem Zuschlag von Fr. 1.— belegt).

Herr Dr. Bollag ist, wie immer, gerne zu unentgeltlichen orientierenden Rechtsauskünften bereit.

Auf internationalem Gebiete ist zu erwähnen, daß der Lyoner Verein sich unserer Union angeschlossen hat, und daß Herr Schlatter im Auftrage der Union, als deren Vize-Präsident, dem internationalen Kongreß der Handelskammern in Paris beiwohnte.

Einer Einladung zum internationalen Kongreß nach Neapel konnte leider nicht Folge geleistet werden. Dagegen wurde vom Vorstand ein Begrüßungstelegramm abgeschickt und ein ebensolches von Neapel erhalten.

Hoffen wir, daß der Friede nicht mehr ferne sei und unserem Stande mit dem dann zu erwartenden geschäftlichen Aufschwunge auch neues Leben zuführen möge.

Der Sekretär: E. F. Koch. Der Präsident: G. Blocher.

Diskussions-Abend

Montag, 1. Februar 1915, abends 8^{1/2} Uhr
im „City-Hotel“ in Zürich.

Traktandum:

Unser Verhalten als neutraler Verband gegenüber ausländischen Vertretungsofferten.

Zu dieser aktuellen und wichtigen Versammlung werden alle Mitglieder freundlichst eingeladen. Der Vorstand.



Totentafel



† Seidenstoff-Fabrikant J. Gottfried Hürlimann ist in Zürich im Alter von 80 Jahren gestorben. Er war im Jahre 1867 nach Ottenbach gekommen und hatte dort mit Herrn Bodmer zu-

sammen die Seidenstoffweberei Bodmer & Hürlimann gegründet, die heute als „Mech. Seidenstoffweberei Zürich“ weit über die Gauen unseres Vaterlandes hinaus einen guten Namen genießt. Im Zusammenhang mit dieser stehen bekanntlich die Mech. Seidenstoffweberei in Waiblingen und die Tessitura meccanica in Fossano, Italien.

Herr G. Hürlimann hatte mit großem Geschick und Umsicht bis 1892 die Direktion des Fabrikablissemments in Ottenbach geleitet, übergab dann dieses Amt an jüngere Kräfte und ließ sich in Zürich nieder. Eine Anzahl Jahre war er dann noch der vom Bund abgeordnete Visiteur unserer schweizerischen Fachschulen für Textilindustrie. Alle, die mit Herrn G. Hürlimann in Verkehr gestanden haben, werden dem wohlwollenden, mit praktischem Blick und Geschick wohl ausgestatteten Manne ein gutes Andenken bewahren.

Mailand. Der Seidenindustrielle Cav. Victorio Charollais ist in Nizza gestorben. Der Verblichene war während vieler Jahre Chef einer der größten Seidenfirmen in Lyon. In der Folge hatte er seine Tätigkeit in Mailand ausgeübt, wo er zwei der größten, Seiden-Spinnereien und -Zwirnereien gründete, die „Società anonima la Générale Soies“ und die „Torcitura di Borgomanero“.



Kleine Mitteilungen

Steuererhöhungen der schweizerischen Postverwaltung. Durch dringlichen Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1914 betr. Maßnahmen zur sofortigen Vermehrung der Einnahmen des Bundes sind die nachstehenden Taxen wie folgt erhöht worden:

1. Drucksachen. Erhöhung der Taxen für Drucksachen bis zu einem Gewicht von 50 Gramm von 2 Rp. auf 3 Rp. 2. Pakete: Erhöhung der Gewichtstaxen für jeden frankierten Paketpostgegenstand bis 500 gr Gewicht 20 statt 15 Rp., über 500 gr bis 2^{1/2} kg 30 statt 25, über 2^{1/2} kg 50 statt 40 Rp., über 5—10 kg 80 statt 70 Rp., über 10—15 kg 120 statt 100 Rp. Die Gewichtstaxen für Stücke über 15 kg betragen für je 5 kg oder einen Bruchteil von 5 kg auf eine Entfernung von 100 km 40 statt 30 Rp., 200 km 80 statt 60 Rp., 300 km 120 statt 90 Rp., auf jede weitere Entfernung 160 statt 120 Rp. 3. Postanweisungen: Für die Postanweisungen sind die Taxen wie folgt festgesetzt: Für Beträge bis 20 Fr. 20 statt 15 Rp., über 20 bis 50 Fr. 25 statt 20 Rp., über 50 bis 100 Fr. 30 statt 20 Rp., über 100 bis 200 Fr. 40 statt 30 Rp. u. s. f. 10 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von 100 Fr. 4. Postscheck- und Giroverkehr: Die Gebühren im Postscheck werden wie folgt festgesetzt: a) bei Einzahlungen: Für Beträge bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 statt 5 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 statt 10 Rp. u. s. f. 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von 100 Fr.; b) bei Auszahlungen: Für Beträge bis 100 Fr. auf 5 Rp. wie jetzt, über 100 bis 1000 Fr. auf 10 statt 5 Rp., über 1000 bis 2000 Fr. auf 15 statt 10 Rp. u. s. f. 5 Rp. mehr für je 1000 Fr. oder einen Teil von 1000 Fr. Für Anweisungen auf Poststellen 10 statt 5 Rp., für jede Auszahlung zusätzlich die Gebühr, die für Auszahlungen (b hiervor) erhoben wird.

In seiner Sitzung vom 19. Januar hat der Bundesrat die Abänderung einiger Bestimmungen der Postordnung verfügt, von denen als wichtigste zu erwähnen sind: 1. Erhebung einer Gebühr von 10 Rp. für unbestellbare Sendungen, Nachsendungen und Adreßänderungsbegehren. 2. Erhöhung der Zeitungsabonnements- und Überweisungsgebühr von 10 auf 20 Rp. 3. Erhöhung der Nachnahmegebühr für Nachnahmen über 20 Fr. nach folgender Gebührenordnung: bis 10 Fr. Nachnahme 10 Rp. jetzt 10 Rp., über 10 bis 20 Fr. Nachnahme 20 Rp. jetzt 20 Rp., über 20 bis 30 Fr. Nachnahme 30 Rp. jetzt 20 Rp., über 30 bis 40 Fr. Nachnahme 40 statt 20 Rp., über 40 bis 50 Fr. Nachnahme 50 statt 20 Rp., über 50 bis 100 Fr. Nachnahme 60 statt 30 Rp., über 100 Fr. für je 100 Fr. Nachnahme 10 Rp. jetzt 10 Rp.

Von den übrigen Abänderungen bringen einige kleine Verbesserungen zugunsten des Publikums, andere betreffen innere Angelegenheiten des Postbetriebes oder geben bereits bestehenden Verhältnissen die nötige ordnungsgemäße Grundlage. Sämtliche Beschlüsse treten am 1. Februar 1915 in Kraft.